STADT BIELEFELD
- Naturschutzbeirat -

Sitzung Nr. NB/002/2026 (2025-2030)

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

am 28.04.2026

Tagungsort: Concarneau-Raum, 3. OG, Neues Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:20 Uhr

Anwesend:

Mitglieder
Herr Dr. Andreas Hoffmann
Herr Thomas Keitel
Herr Prof. Dr. Oliver Krüger
Herr Jürgen Lücking
Herr Claus Meyer zu Bentrup
Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz
Herr Meinolf Ottensmann
Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende
Herr Dr. Götz Michael Skudelny
Frau Martina Varchmin

Stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder
Frau Dr. Ruth Jakobs
Herr Dieter Kube
Herr Rainer Massmann

Nichtstimmberechtigte stellvertretende Mitglieder
Herr Klaus Buschmann
Herr Christian Dowe
Herr Danus Rawert
Herr Gerd Weichynik

Verwaltung
Herr Martin Adamski – Beigeordneter Dezernat 3
Frau Tanja Möller – Umweltamt
Frau Friederike Hennen – Umweltamt
Herr Dietmar Althaus - Umweltamt
Herr Christoph Mittmann – Umweltamt

Schriftführung
Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Naturschutzbeirates am 17.02.2026**

Beschluss:
Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2026 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Einführung und Verpflichtung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, die am 17.02.2026 nicht in der Sitzung waren**

Die Vorsitzende verpflichtet die anwesenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Naturschutzbeirates, die in der Sitzung vom 17.02.2026 nicht anwesend waren, zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben und verliest die Verpflichtungsformel:
„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Naturschutzbeirates 2025-2030 nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“
Folgende Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder bekräftigen durch ihre Unterschrift unter die Niederschrift diese Verpflichtung:

- Christian Dowe
- Dr. Ruth Jakobs
- Danus Rawert
- Martina Varchmin.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47.1 " Wohngebiet östlich Horstheider Weg und nördlich Am Himmelreich / Theesen " sowie die 274. Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB (via Tischvorlage)**

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 4 Renaturierung der Reiherbachniederung, Ökokonto Osthus

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1038/2025-2030

Herr Althaus vom Umweltamt trägt anhand einer Präsentation vor (siehe Ratsinformationssystem). Er zeigt anhand von Übersichtskarten und Luftbild das Projektgebiet und benennt die vorhandene Vegetation. Die Reiherbachniederung sei die größte zusammenhängende Grünlandfläche im Bielefelder Süden. Zu den Entwicklungszielen zähle insbesondere die herausragende Stärkung/Vervollständigung des Biotopverbundes „Reiherbachaue“ zwischen dem Klima- und Umweltbildungszentrum Hof Ramsbrock und den Rieselfeldern Windel. Stärkung erfahren auch die Limikolen und Bodenbrüter, die Amphibien und die Grünland- und Auearten. Zu den Leitarten gehörten die Blindschleiche, die Sandbiene, die Zauneidechse, die Knoblauchkröte und der Kiebitz. Herr Althaus erläutert den Vorentwurf von 2021 und die Beschlusslage nach den Vorentwurfsberatungen entsprechend den Inhalten der o.g. Drucksachen-Nummer. Geplant sei die extensive Nutzung des Grünlandbereiches ohne Dünger und ohne Spritzmittel. Der Reiherbach soll aus seinem angestammten Bett herausgeholt und in eine Sekundäraue gelegt werden. Herr Althaus zeigt ferner die geplanten Wegeverbindungen eines Geh- und Radweges südlich der Karl-Triebold-Straße bis zur Ummelner Straße/Hof Ramsbrock und eines Fußrundweges entlang des Reiherweges. Auf Nachfrage, ob die Ummelner Straße einen Radweg erhalte, teilt er mit, dass es einen Fußwegübergang zum Hof Ramsbrock geben werde. Herr Adamski ergänzt, dass die Radwegeführung an der Ummelner Straße in die Zuständigkeit von Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger falle.

Des Weiteren erläutert Herr Althaus die Planungsschritte bis zum vorliegenden Planentwurf. Die Sekundäraue habe verworfen werden müssen, da bei einigen Einleitungen in den Reiherbach die Vorflut nicht gewährleistet werden konnte. Darüber hinaus müsste der neue Reiherbach eine Abwasserleitung kreuzen, bei der nur ca. 17 cm Überdeckung zwischen Rohrscheitel und Bachsohle erreicht werden könnte, welches eine Gefahr für die Rohrleitung darstelle. Außerdem hätte eine Sekundäraue das Überschwemmungsgebiet des Reiherbachs verringert und dies sei nicht Ziel der Wasserrahmenrichtlinie und der Naturschutzplanungen. Aus diesem Grund sei für den Reiherbach eine Primäraue entwickelt worden. Hierbei werde der Reiherbach auch in die Grünlandfläche hineingezogen, jedoch nur in eine Tiefe von ca. 25 cm. Durch die Mäanderbildung bliebe das Wasser länger in der Auenfläche mit gleichzeitig häufigeren Überschwemmungen, was Aue und Gewässer wieder besser verbinde und ebenfalls künftigen klimatischen Verhältnissen entgegenwirke. Im Verlauf der weiteren Planungen sei das Thema PFAS aufgekommen. Naturschutz- und bodenschutzfachlich sei daher entschieden worden, kein Wasser in ein Überschwemmungsgebiet einzuleiten. Daher werde der Reiherbach nicht weiter überplant, sondern so in seinem jetzigen Bett belassen und nicht verändert. Eine bessere Vernässung der Aue sei auch noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich, wenn die PFAS-Konzentration durch Sanierungsmaßnahmen reduziert

wurde. Herr Althaus zeigt zusammenfassend den Planungsstand Entwurf 2026: der Kreidebach werde renaturiert, die Blänken werden ins Gebiet gebaut, der anfallende Oberboden werde abgefahren, der Unterboden werde zu dünenartigen Landschaftsbauwerken auf dem südlichen Acker aufgeschüttet und der vorgestellte Geh- und Radweg zur Ummelner Straße werde mit Aussichtsmöglichkeiten für Besuchende gebaut.
Herr Althaus erläutert das Nutzungskonzept hinsichtlich Mahd und Beweidung. Die vorgefundenen Standortfaktoren würden so genutzt bzw. entwickelt, dass eine größtmögliche Artenvielfalt entstehe und sich viele unterschiedliche Grünlandgesellschaften entwickeln könnten.
Anschließend zeigt er die Prinzipskizze durch das Gelände für den geplanten Geh- und Radweg. Dafür solle ein Ausgleich durch eine ca. 10 m breite blühende Gebüschanpflanzung direkt an den vorhandenen Waldrand heran auf ca. 300 m Länge als Übergang zum Grünlandbereich erfolgen. Herr Althaus zählt die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte nach dem Entwurfsbeschluss auf, insbesondere die Anträge für die bau-, wasser- und naturschutzrechtlichen Genehmigungen, das Auswahlverfahren für einen geeigneten landwirtschaftlichen Betrieb und die Ausschreibung, die Auftragsvergabe und die Umsetzung der Bauarbeiten.

Herr Althaus beantwortet diverse Fragen von Herrn Massmann, Herrn Keitel und Herrn Kube. Zum Umgang mit den Drainagen erklärt Herr Althaus, dass alle Drainagen, die in Richtung Gewässer führen und beeinflussbar seien, zugemacht würden. Andere Möglichkeiten Wasser für die Aue zu bekommen sieht Herr Althaus nicht.

Herr Niemeyer-Lüllwitz erkundigt sich, ob Fördermittel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in diese Maßnahme fließen können. Herr Althaus antwortet, dass Fördermittel und Ökokonto sich ausschließen würden. Die Planung habe ursprünglich aus zwei Teilen bestanden, dem wasserwirtschaftlichen Teil mit Finanzierung aus der WRRL und dem naturschutzfachlichen Teil. Die Aufwertung des Reiherbaches solle nun ausschließlich über ein Ökokonto erfolgen, zumal, wie ausgeführt, die Renaturierung des Reiherbaches zunächst zurückgestellt werde. Frau Hennen ergänzt, dass auf Wunsch des Naturschutzbeirates in der nächsten Sitzung die WRRL, Hintergründe und Ziele präsentiert würden.

Herr Niemeyer-Lüllwitz ist erstaunt, dass es angesichts der Problematik immer noch PFAS-Einleitungen gebe. Er fragt nach Planungen und Maßnahmen der Stadt Bielefeld. Frau Möller entgegnet, dass dies nicht alleiniges Thema der Stadt Bielefeld als Untere Umweltschutzbehörde sei, sondern auch der Bezirksregierung Detmold, die Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für die relevante Kläranlage sei. Jahrzehnte lang seien in den Rieselfelder Windel Abwässer aus der Textilbranche verrieselt worden, Emittent der heutigen PFAS-Situation im Reiherbach.

Die Vorsitzende macht einen Beschlussvorschlag, der in den nachfolgenden Beschluss mündet.

Beschluss:
Der Naturschutzbeirat begrüßt die Renaturierung der Reiherbachniederung, Ökokonto Osthus, und stimmt der

vorgestellten Planung zu.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Verschiedenes, u.a. Sachstandsbericht Naturnaher Gewässerausbau der Weser – Lutter

Sachstandsbericht Naturnaher Gewässerausbau der Weser-Lutter
Herr Mittmann vom Umweltamt trägt anhand einer Präsentation zum naturnahen Gewässerausbau im Bereich Leithenhof und im Gewässerabschnitt Fohlenwiese vor (siehe Ratsinformationssystem). Er gibt eine Lageübersicht, benennt die rechtlichen Grundlagen und erläutert die wasserwirtschaftlichen Ziele, insbesondere die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), u. a. durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Rückbau der Stauanlage und Herstellung einer Sohlgleite). Er zeigt Fotos vom Hochwasser am Leithenhof und im Luttergrünzug, bei denen das Wasser innerhalb einer Stunde von 50 cm auf 2 m Höhe angestiegen sei. Herr Mittmann benennt ferner den zeitlichen Ablauf der geplanten Maßnahmen von 2026 - 2028: den naturnahen Ausbau in zwei Bereichen, die Brückenerneuerung Vogteistraße, die Erneuerung der Fußbrücke und die Herstellung einer Sohlgleite Stauanlage „Alte Mühle“. Aktuell werde das Gewässer im Bauabschnitt 3 Teil 1 von der Straße Am Venn bis zur Geh-/Radweg-Brücke unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes einseitig naturnah ausgebaut, nämlich dort, wo die vorhandenen Bäume eine geringerwertige Bedeutung haben. Zu den Maßnahmen in 2026 zählten die Gewässeraufweitung, die Uferabflachung, der Totholzeinbau und die Brückenerneuerung. Große Herausforderung für den Hochwasserschutz sei im Hinblick auf die Kosten die Auskofferung und die Abfuhr/Deponierung des Bodens. Herr Mittmann beschreibt anschließend den Bauabschnitt 3 Teil 2 für das kommende Jahr u.a. mit dem Rückbau des Absturzes an der Alten Mühle und der Herstellung einer Sohlgleite für den Fischauf- und -abstieg. Er erläutert die wesentlichen Schutzmaßnahmen im Zuge der jetzigen Bauausführungen, u.a. die gutachterliche Begleitung bei Baumfällungen (Höhlenbäume), die ökologische Baubegleitung, die wiederholte vorherige Abfischung der Baustrecke, den Amphibienschutz und die aufwendige baubegleitende Kampfmittelüberprüfung, die ein Jahr angedauert habe, da Munitionsreste aus dem 2. Weltkrieg dort vermutet worden seien.

Auf Nachfrage von Herrn Weichynik erklärt Herr Mittmann, dass der Durchfluss am Hof Meyer zu Heepen erst im nächsten Bauabschnitt mit geregelt werde. Zurzeit gebe es noch keine Freigabe des Kampfmittelräumdienstes für den Abbruch der Stauanlage, die für Herbst dieses Jahres geplant sei. Die Wasserversorgung für den Hofteich Meyer zu Heepen sei auch nach dem Rückbau der Stauanlage gesichert. Er verweist darauf, dass die Entschlammung des Hofteiches durch den Teicheigentümer zu erfolgen habe.

Herr Keitel bittet darum, die Naturschutzverbände bzw. Experten frühzeitiger einzubinden, bevor Eingriffe vorgenommen werden.
Frau Hennen verweist auf die ökologische Baubegleitung und ihre Zielsetzung. Auch habe die Untere Naturschutzbehörde mehrere Ortstermine u.a. mit Herrn Keitel gehabt, um Maßnahmen abzustimmen.

Nach ihrer Einschätzung habe hier ein regelmäßiger Austausch mit den Naturschutzverbänden stattgefunden. Sie ergänzt, dass eine Baustelle auch händelbar bleiben müsse.

Kenntnisnahme

-.-.-

Claudia Quirini-Jürgens

Regina Kögel